

Dämmen - koste es, was es wolle?

Dass man im Bauwesen Dämmstoffe einsetzt, ist keine Erfindung der Neuzeit. Neu ist lediglich die Hysterie, die einsetzte, als die bis dahin fast nicht zur Kenntnis genommene EnEV (Energieeinsparverordnung) per 01.02.2002 als Gesetz eingeführt wurde.

Ob Presse oder Internet, Veröffentlichungen dazu waren noch im Vorjahr eher spärlich. Obwohl der Entwurf seit Oktober jedem Interessierten zugänglich war. Aber das wird jetzt nachgeholt, von allen Seiten bekommen wir beigebracht, dass wir die Häuser zu dämmen haben, um Heizenergie zu sparen und somit einen Beitrag zur Senkung des CO₂-Ausstosses zu leisten.

Diese Argumente kennen auch tausende von Mietern aus ihren Modernisierungs-Ankündigungen. Da wurde ihnen vorgerechnet, wieviel Heizenergie man einspart, nachdem 6 oder mehr cm Wärmedämmung angebracht wurden. Der Umfang an Einsparung wurde zum Maßstab der umzulegenden Kosten.

Selbst bei einer einfachen Ausführung - 6 cm Styropor, Armierung, Spachtel, Kunststoff-Reibputz Mittelkorn, getönt oder mit Egalisierungsanstrich - kamen m²-Preise von 120-130 DM zusammen, das sind jetzt eben 60-65 €/m². Die Gesamtkosten je Wohnhaus wurden nach Anteil der Wohnfläche umgelegt und dann mit 11% und 1/12 je Monat für die monatliche Modernisierungszulage ausgerechnet.

Das lief noch nach WSchV (Wärmeschutzverordnung von 1994, 1995 eingeführt) und die gesetzlichen Grundlagen wurden mit der Modernisierungsankündigung mitgeteilt. So weit so gut, inzwischen sind für viele einige Jahre herum, und nach spätestens drei Jahresheizkostenabrechnungen dürfte Stunde der Wahrheit sein.

Haben Sie es überprüft? Wurde tatsächlich so viel eingespart, wie vordem berechnet wurde? Nun, wenn nicht, liegt es sicher daran, dass Sie ein falsches Lüftungsverhalten an den Tag legen und die vom Vermieter verteilten Merkblätter zum richtigen Lüften nicht befolgt haben. Und wenn doch eingespart wurde: haben Sie sich mal gefragt, zu welchem Preis?

Womit wir wieder beim Thema sind: wieviel Dämmung braucht der Mensch? Nach "modernen" Planungsansätzen sollten es mindestens 25 cm sein, besser noch 0,5 m oder gar 1,0 m. Diese Dämmstoffgebilde nennt man dann Passivhaus: eine Heizungsanlage fällt weg, eine moderne Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung soll für angenehmes Raumklima sorgen. Sie müssen sich allerdings daran gewöhnen müssen, die Fenster geschlossen zu halten.

Viele werden sich fragen, was das wohl kosten mag. Nun, nehmen Sie sich zur Beruhigung die Begründung zur EnEV her, dort werden Kostensteigerungen in der Größenordnung 1,1 - 1,5 % prognostiziert.

Ein wesentlicher Schritt nach vorn wurde mit der EnEV mit der Einbeziehung des Begriffes der Primärenergie und der komplexen Betrachtung von Hochbau und Haustechnik getan. Primärenergie bedeutet: wieviel kW Energie verbrauche ich insgesamt, um ein kW an Heizenergie zu erzeugen? Dies findet sich in der Anlagenaufwandszahl wieder, wo Anlagen mit regenerativen Energien einen besseren Faktor bekommen als Elektroheizungen.

Ansonsten dreht sich der Kern der Überlegungen um den sagenumwobenen U-Wert, der bis vor kurzem noch k-Wert hieß. Die Überlegung ist einfach: super Dämmung - super U-Wert - super Einsparung an Heizenergie. Damit lassen sich hohe Kosten rechtfertigen. Oder nicht? Auf jeden Fall wird viel von verschärften Anforderungen gesprochen.

Was leider zu wenig zur Sprache kommt, ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Das ist so neu auch wieder nicht, es wird halt nicht viel darüber geredet. Deshalb zitiere ich gern das Gesetz zur Einsparung von Energie in Gebäuden (Energieeinsparungsgesetz – EnEG) vom 22. Juli 1976 (BGBl I S. 1873), geändert durch Erstes Gesetz zur Änderung des Energieeinsparungsgesetzes vom 20. Juni 1980 (BGBl I S. 701).

Der hier vorgegebene Grundgedanke erscheint mir so vernünftig und nachvollziehbar, dass man ihn nicht oft genug wiederholen kann. Ich zitiere aus dem EnEG: § 5 Gemeinsame Voraussetzungen für Rechtsverordnungen

(1) Die Rechtsverordnungen nach den §§ 1 bis 4 aufgestellten Anforderungen müssen nach dem Stand der Technik erfüllbar und für Gebäude gleicher Art und Nutzung wirtschaftlich vertretbar sein. Anforderungen gelten als wirtschaftlich vertretbar, wenn generell die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer durch die eintretenden Einsparungen erwirtschaftet werden können. Bei bestehenden Gebäuden ist die noch zu erwartende Nutzungsdauer zu berücksichtigen.

(2) In den Rechtsverordnungen ist vorzusehen, dass auf Antrag von den Anforderungen befreit werden kann, soweit diese im Einzelfall wegen besonderer Umstände durch einen unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen.

Von diesen Überlegungen sollte man sich leiten lassen, wenn man sich über das Dämmvermögen Gedanken macht. Bei Altbauten mit Wandstärken von 36,5 cm über 0,49 m bis hin zu 0,74 m wird eine aufgebrachte Wärmedämmung keine Wunder vollbringen, jedoch viel kosten und ggf. die Fassade entstellen.

Auch beim Neubau kann man mit Massivbaustoffen viel erreichen, ohne Styropor oder Mineralwolle darauf zu kleben. Denn für das Raumklima sind viele Faktoren entscheidend und es ist völlig falsch, alles am U-Wert fest zu machen.

Übrigens wurde hierzulande bereits vor Jahren an Wärmedämmung gedacht, ohne viel Theater darum zu machen. Dies wurde "im Osten" durch TGL und durch Vorschriften der Staatlichen Bauaufsicht geregelt. Insofern sind Stahlbeton-Sturzträger mit HWL-Auflagen keine Neuigkeiten und selbst mit Hochlochziegeln musste man die Giebelwände damals dicker bauen.

Gut beraten sind Sie, wenn Sie die Vorschriften einhalten (gerade so ist auch eingehalten) und wenn jeder investierte Euro auch einen konkreten Nutzen hat. Wer will schon 1.000 Euro ausgeben, um 999 zu sparen? Nebenher sollte man auch einige bauphysikalische Belange berücksichtigen, oder ist das Phänomen der "abgesoffenen WDV-Fassade" nur eine Erfindung?

Dipl.-Ing. Matthias G. Bumann
Mitglied der Baukammer Berlin
Tel. 030 - 67 48 97 27
September 2002